

## **Muster für das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen**

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über diesen Link oder diese Links können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen über diesen Link oder diese Links innerhalb von 24 Stunden nach Bestätigung Ihrer Buchung durch unser Unternehmen werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt die Stadt Weilburg über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an der Stadt Weilburg für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von der Stadt Weilburg nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

[Weiterführende Informationen zum Insolvenzschutz](#)

Die Stadt Weilburg hat eine Insolvenzabsicherung mit (HanseMerkur Reiseversicherungs AG) abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (HanseMerkur Reiseversicherungs AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Telefon 040 4119-1919, E-Mail reiseinfo@hansemerkur.de) kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von der Stadt Weilburg verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als der Stadt Weilburg, die trotz der Insolvenz des Unternehmens der Stadt Weilburg erfüllt werden können.

[Richtlinie \(EU\) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form](#)